

» Niedrigzins schwächt Riester-Rente«

Simulation zeigt: spürbar höherer Vorsorgebedarf
durch langjährige Niedrigzinsphase

» RIESTER-RENTE IST ZENTRALES
INSTRUMENT ZUM SCHLIESSEN
DER RENTENLÜCKE

» BEI NORMALEN ZINSEN KANN
DIE RENTENLÜCKE GESCHLOSSEN
WERDEN

» BEITRAG DER RIESTER-RENTE ZUR
ALTERSVORSORGE SINKT DEUTLICH
BEI ANHALTENDEM NIEDRIGZINS

» BUNDESREGIERUNG SOLLTE RIESTER-
RENTE DURCH ERHÖHUNG DER
FÖRDERUNG ATTRAKTIVER MACHEN

»NIEDRIGZINS SCHWÄCHT RIESTER-RENTE«

Simulation zeigt: spürbar höherer Vorsorgebedarf durch langjährige Niedrigzinsphase

Inhalt

- 4 Einführung
- 5 Rentenlücke: Konzept und Berechnung
- 9 Rentenreformen und Rentenlücke
- 10 Der Beitrag des Riester-Sparens
- 18 Bewertung durch den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

RIESTER-RENTE IST ZENTRALES INSTRUMENT ZUM SCHLIESSEN DER RENTENLÜCKE

Die Riester-Rente ist ein zentrales Instrument der privaten Altersvorsorge. Sie soll einen Ausgleich leisten für das rückläufige Sicherungsniveau der gesetzlichen Rente in den kommenden Jahrzehnten. Die Rentenlücke, eine Maßgröße für den Rückgang des Rentenniveaus im Vergleich zum Sicherungsniveau vor der Einführung der Rentenreformen im Jahr 2001, wird im Zuge des demografischen Wandels stark wachsen.

BEI NORMALEN ZINSEN KANN DIE RENTENLÜCKE GESCHLOSSEN WERDEN

Der sogenannte Standardrentner, der das durchschnittliche Lohneinkommen bezieht und nach 45 Beitragsjahren den Ruhestand erreicht, kann mit der Riester-Rente die Rentenlücke grundsätzlich schließen. Dieses Leistungsniveau kann die Riester-Rente aber nur halten, wenn der Zins schnell zu seinem Niveau vor der Krise zurückkehrt.

BEITRAG DER RIESTER-RENTE ZUR ALTERSVORSORGE SINKT DEUTLICH BEI ANHALTENDEM NIEDRIGZINS

Sollte das Niedrigzinsumfeld lange anhalten, wirkt sich dies deutlich negativ auf die Höhe der in der Zukunft zu erwartenden Riester-Rente aus, und es wird zunehmend fraglich, ob die Rentenlücke geschlossen werden kann. Dies gilt gleichermaßen bei zeitlichen Lücken beim Riester-Sparen. Die Verlängerung der Erwerbstätigkeit (Rente mit 67) erleichtert demgegenüber das Schließen der Rentenlücke.

BUNDESREGIERUNG SOLLTE RIESTER-RENTE DURCH ERHÖHUNG DER FÖRDERUNG ATTRAKTIVER MACHEN

Angesichts der Belastungen durch das Niedrigzinsumfeld sollte die Bundesregierung die Riester-Rente stärken. Ein wichtiges Signal wäre eine Anpassung der Zulagensätze. Diese sollte nicht einmalig, sondern regelmäßig erfolgen und sich im Einklang mit der Beitragsbemessungsgrenze an der Lohn- und Gehaltsentwicklung je Arbeitnehmer orientieren. Seit der Einführung der Riester-Rente im Jahr 2002 sind die Zulagensätze nicht angepasst worden, obwohl das allgemeine Preisniveau sich um mehr als ein Fünftel erhöht hat.

Einführung

Die Altersvorsorge ist in Deutschland auf der Grundlage des Drei-Säulen-Modells der gesetzlichen Rentenversicherung, der betrieblichen Altersvorsorge und der privaten Altersvorsorge solide aufgestellt. Die Einführung der Riester-Rente und die Stärkung der betrieblichen Altersvorsorge im Jahr 2001 haben sowohl die gesetzliche Rentenversicherung demografiefester gemacht als auch die betriebliche und private Säule gestärkt. Die Nachhaltigkeit der gesetzlichen Rentenversicherung wurde weiter gefestigt durch die Einführung des Nachhaltigkeitsfaktors im Jahr 2004 und die im Jahr 2007 beschlossene stufenweise Einführung der Rente mit 67.

Durch die Reformen hat die eigenverantwortliche Vorsorge stark an Bedeutung gewonnen. Die private Altersvorsorge und zum Teil auch die betriebliche Altersvorsorge setzen auf den mündigen Bürger, der seinen Vorsorgebedarf proaktiv oder infolge einer qualifizierten Beratung, zum Beispiel durch seinen Bankberater, feststellt und entsprechend für die Zukunft spart. Mit dem Altersvorsorge-Verbesserungsgesetz von 2013 wurden die Transparenz und Vergleichbarkeit für den Verbraucher durch die Einführung einheitlicher Produktinformationsblätter erhöht und die Kosten bei einem Vertragswechsel begrenzt.

Die Einführung der staatlich geförderten Riester-Rente war mit der Erwartung verbunden, dass die Anspruchsberechtigten die privaten Vorsorgeanstrengungen deutlich ausweiten, um so den Rückgang der Leistungen der gesetzlichen Rentenversicherung von 2001 auszugleichen.

Die individuelle Gestaltungsfreiheit in der privaten Vorsorge ist zu begrüßen. Dies gilt insbesondere vor dem Hintergrund der Verschiedenartigkeit der Haushalte in Bezug auf Einkommen, Vermögen und Erwerbsbiografien. Ein „one size fits all“ in der Altersvorsorge würde den Unterschieden bei den Vorsorgebedarfen nicht gerecht werden.

Gleichzeitig ist festzustellen, dass die Inanspruchnahme der Riester-Förderung trotz einer umfangreichen Förderung deutlich hinter den Erwartungen zurückgeblieben ist. 15 Jahre nach der Einführung der Riester-Rente hat

weniger als jeder zweite Anspruchsberechtigte einen Riester-Vertrag. Bei den Beziehern niedriger Einkommen sind die Verträge noch deutlich weniger verbreitet, obgleich die Förderung dort besonders stark ausfällt.¹ Nach ersten Anlaufschwierigkeiten ist die Anzahl der Riester-Verträge im vergangenen Jahrzehnt zunächst rasant gestiegen, in den vergangenen Jahren ist das Wachstum dann aber praktisch zum Erliegen gekommen.

Die Niedrigzinsphase hat aktuell einen sehr negativen Einfluss auf den Anlageerfolg von Altersvorsorgeprodukten und damit auch auf die Attraktivität der Riester-Rente. Dies gilt besonders für die Versicherungsprodukte und Banksparpläne, die allerdings auch mit über 70 Prozent die überwiegende Mehrheit der Riester-Verträge ausmachen. Entsprechend negativ dürften auf Dauer auch die Auswirkungen auf das Niveau künftiger Alterseinkommen ausfallen. Denn der Anlageerfolg der privaten Altersvorsorge hängt neben der Höhe der Einzahlung und der Ansparzeit entscheidend von der erzielten Rendite auf das angesparte Kapital ab.

Daher stellt sich einerseits die Frage, wie hoch die Rentenlücke eines Bundesbürgers angesichts des verringerten Leistungsversprechens der gesetzlichen Rentenversicherung ausfällt und ob diese Lücke durch das Riester-Sparen grundsätzlich geschlossen werden kann. Andererseits stellt sich die Frage, welchen quantitativen Einfluss die anhaltende Niedrigzinsphase auf die Vorsorgelücke ausübt.

Aus diesem Grund unterstützt der Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) das Forschungsprojekt „Die Entwicklung der Rentenlücke und das Sparverhalten deutscher Haushalte“ des Munich Center for the Economics of Aging (MEA) am Max-Planck-Institut für Sozialrecht und Sozialpolitik, das den Zusammenhang zwischen dem Sparverhalten deutscher Haushalte und der Rentenlücke im aktuellen Niedrigzinsumfeld untersucht. Im Folgenden werden Ergebnisse aus einem Zwischenbericht dieses noch laufenden Forschungsprojekts vorgestellt und wirtschaftspolitische Handlungsoptionen daraus abgeleitet. In der zweiten, noch nicht abgeschlossenen Projektphase wird das tatsächliche Sparverhalten unter Berücksichtigung der Vielfalt der Haushaltsstrukturen untersucht.²

Rentenlücke: Konzept und Berechnung

Die Reformen im vergangenen Jahrzehnt haben bewirkt, dass das durch die gesetzliche Rentenversicherung bereitgestellte Sicherungsniveau sinken wird. Die Rentensteigerungen werden längerfristig niedriger ausfallen als die Lohnsteigerungen. Kumuliert führt dies zu einem spürbaren Rückgang des Rentenniveaus, also des Verhältnisses zwischen Renten und Löhnen. Hieraus ergibt sich auf der einen Seite eine Entlastung der Rentenversicherung, die es möglich macht, die Belastungen durch die zunehmende Alterung der Bevölkerung besser zu verkraften und den abzusehenden Anstieg des Beitragssatzes zur gesetzlichen Rentenversicherung zu begrenzen. Mit der Einführung der Riester-Rente hat sich die Bundesregierung auf das Ziel verpflichtet, den Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung auf maximal 20 Prozent im Jahr 2020 und 22 Prozent im Jahr 2030 zu begrenzen. Auf der anderen Seite sind die geringeren Rentensteigerungen aber mit einem niedrigeren Sicherungsniveau der Versicherten verbunden, sofern die Kürzungen nicht durch zusätzliche private Vorsorge wettgemacht werden.

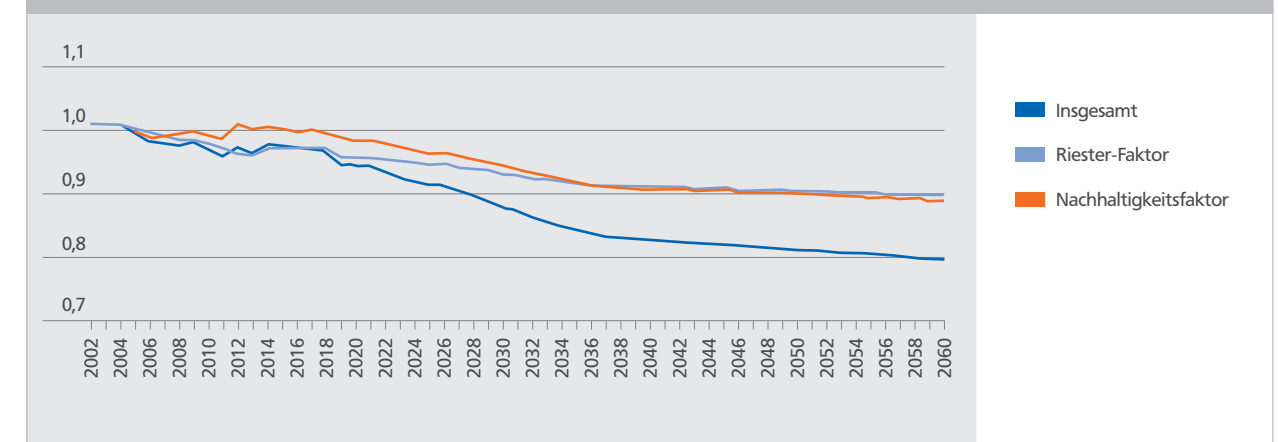
Die Auswirkungen der Rentenreformen auf das Rentenniveau können mithilfe der sogenannten Rentenlücke berechnet werden, die sich aus dem Vergleich von zwei Größen ergibt: der fiktiven Rentenhöhe ohne und der

tatsächlichen Rentenhöhe mit Berücksichtigung der Dämpfungsfaktoren infolge der Rentenreformen (siehe Info-Kasten auf Seite 7). Als Rentenhöhe ohne Reformen wird die Situation im Jahr 2001, also dem letzten Jahr vor dem Einsetzen der Reformen zur Sicherung der Nachhaltigkeit der Rentenversicherung, verwendet.

Die Rentenhöhe wird in beiden Fällen nicht in Euro, sondern im Vergleich zum jeweiligen Lohneinkommen berechnet. Hierbei wird das Konzept des Bruttorentenniveaus zugrunde gelegt. Als Renteneinkommen wird das Einkommen des sogenannten Eckrentners oder Standardrentners verwendet.³ Dies ist die Rente eines fiktiven Arbeitnehmers zum Zeitpunkt des Rentenzugangs, der vom 20. bis zum 65. Lebensjahr, also über 45 Jahre hinweg, das durchschnittliche Arbeitseinkommen erhalten und daraus entsprechende Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung geleistet hat.

Einbezogen werden bei der Rentenlücke zunächst die Rentenreformen der Jahre 2001, 2004, mit denen die Nachhaltigkeit der Rentenversicherung angesichts des demografischen Wandels sichergestellt werden sollte. In den Jahren 2001 und 2004 wurden der Riester-Faktor und der Nachhaltigkeitsfaktor als Dämpfungsfaktoren in der Rentenanpassungsformel eingeführt. Im Jahr 2007 wurde darüber hinaus die schrittweise Erhöhung des gesetzlichen Renteneintrittsalters auf 67 Jahre beschlossen. Schließlich wird in die Simulationen auch die Rentenreform 2014 einbezogen, deren Ziel nicht die Erhö-

Abbildung 1: Kumulierende Wirkung der Dämpfungsfaktoren



Quelle: Berechnungen des Munich Center for the Economics of Aging (MEA)

1 A. Börsch-Supan, T. Bucher-Koenen, M. Coppola und B. Lamla, Saving in times of demographic change: Lessons from the German experience, MEA Discussion Paper, 18-2014.
2 Eine Veröffentlichung der Ergebnisse ist nach Abschluss des Forschungsberichts durch das Munich Center for the Economics of Aging (MEA) vorgesehen.

3 A. Börsch-Supan und M. Gasche, Kann die Riester-Rente die Rentenlücke in der gesetzlichen Rentenversicherung schließen?, Mannheimer Forschungsinstitut Ökonomie und Demographischer Wandel (MEA), Juli 2010.

hung der Zukunftsfestigkeit der Rentenreform war, sondern eine Ausweitung der Leistungen (siehe Info-Kasten auf Seite 7).

Die Höhe der Rentenlücke ist ein Produkt von zwei Faktoren: einerseits dem Rentenniveau im Ausgangsjahr 2002 und andererseits der sich über die Jahre kumulierenden Wirkung der beiden Dämpfungsfaktoren. Sie fällt umso größer aus, je stärker die Rentenanpassung hinter der Lohnentwicklung zurückbleibt. Hierfür sorgen die Dämpfungsfaktoren: Der Riester-Faktor dämpft den Rentenanstieg nach der vollständigen Einführung der Riester-Rente im Jahr 2013 im Fall steigender Beitragssätze zur Rentenversicherung, der Nachhaltigkeitsfaktor im Fall eines steigenden Rentnerquotienten.

In Abbildung 1 (Seite 5) ist die kumulierte Wirkung der Dämpfungsfaktoren, die in der Rentenanpassungsformel den Ausgabenanstieg in der gesetzlichen Rentenversicherung und so den Anstieg der Beitragssätze verringern, dargestellt. Hierbei ist der aktuelle Rechtsstand nach der Rentenreform des Jahres 2014 zugrunde gelegt. Der Rückgang des kumulierten Dämpfungsfaktors von 1 auf 0,88 im Jahr 2030 bedeutet beispielsweise, dass die Renten bis zu diesem Zeitpunkt um $12 = (1 - 0,88) \times 100$ Prozentpunkte weniger stark steigen werden als die Löhne. Dies ist nahezu hälftig auf den Beitragssatzfaktor und den Nachhaltigkeitsfaktor zurückzuführen. Bis zum Ende des Projektionszeitraums im Jahr 2060 wird der Anstieg der Renten um 20 Prozentpunkte hinter den Anstieg der Löhne zurückfallen.

Reformen zur Stärkung der Nachhaltigkeit der Rentenversicherung

Rentenreform 2001 – „Riester-Rente“

Mit der Riester-Reform wurde im Jahr 2001 zum ersten Mal eine staatliche Unterstützung der privaten Altersvorsorge (Riester-Rente) eingeführt. Auch wurde in der betrieblichen Altersvorsorge ein Rechtsanspruch auf Altersvorsorge durch Entgeltumwandlung beschlossen. Der Förderung der privaten Altersvorsorge stand eine Veränderung der Rentenanpassungsformel ab dem Jahr 2002 gegenüber, mit der die Beitragssätze im Zuge des demografischen Wandels entlastet werden sollten.

Die Riester-Reform ist ein wichtiger Schritt weg von einer überwiegend umlagefinanzierten hin zu einer stärker kapitalgedeckten Altersvorsorge. Bei der Einführung der Riester-Rente setzte der Gesetzgeber großzügige Fördersätze fest und ging davon aus, dass dieses Instrument auf Dauer flächendeckend zur Altersvorsorge genutzt wird. Unter diesen Voraussetzungen wurde ausgehend von einem kaum veränderten Sicherungsniveau im Vergleich zu dem Jahr vor der Rentenreform gerechnet. Eine gesetzliche Verpflichtung zum „Riester“ wurde nicht eingeführt.

Rentenreform 2004 – „Nachhaltigkeitsfaktor“

Durch das Rentenversicherungsnachhaltigkeitsgesetz wurde die Formel zur Rentenanpassung um einen zusätzlichen Nachhaltigkeitsfaktor ergänzt, der die Entwicklung der Renten auch an die quantitative Entwicklung der Zahl der Rentner im Verhältnis zur Zahl der Erwerbstätigen bindet. Steigt die Zahl der Rentenbezieher pro Beitragszahler, wird die Rentenanpassung vermindert. Die neue Rentenformel basiert auf den Ergebnissen der sogenannten Rürup-Kommission.⁴

Durch die im selben Jahr im Alterseinkünftegesetz gesetzlich geregelte Einführung der nachgelagerten Besteuerung werden Beiträge zur gesetzlichen Rentenversicherung mit einer Übergangszeit bis

2025 vollständig von der Einkommensteuer freigestellt, gesetzliche Renten hingegen mit einer Übergangszeit bis 2040 in voller Höhe der Einkommensteuer unterworfen.

Rentenreform 2007 – „Rente mit 67“

Durch das sogenannte RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz soll im Zeitraum von 2012 bis 2029 die Altersgrenze für die Regelaltersrente stufenweise von 65 auf 67 Lebensjahre verlängert werden. Neu eingeführt wurde eine Altersrente für besonders langjährig Versicherte (Wartezeit 45 Jahre), die weiterhin mit vollendetem 65. Lebensjahr abschlagsfrei in Anspruch genommen werden kann. Eine vorzeitige Inanspruchnahme dieser Rentenart ist auch mit Abschlägen nicht mehr möglich.

Das Rentenpaket 2014

Abschlagsfreie Rente mit 63 für besonders langjährig Versicherte („Rente mit 63“)

Seit dem 1. Juli 2014 können besonders langjährig Versicherte, die mindestens 45 Jahre in der gesetzlichen Rentenversicherung versichert waren, schon mit 63 Jahren ohne Abschläge in Rente gehen. Ab dem Jahrgang 1953 steigt diese Altersgrenze für die abschlagsfreie Rente wieder schrittweise an. Für alle 1964 oder später Geborenen liegt sie wieder wie bislang bei 65 Jahren.

Ausweitung der anrechenbaren Kindererziehungszeiten für vor dem Jahr 1992 geborene Kinder („Mütterrente“)

Mit dem Begriff „Mütterrente“ ist eine bessere rentenrechtliche Anerkennung von Erziehungszeiten für Kinder gemeint, die vor 1992 geboren wurden. Für sie konnte bislang ein Jahr Kindererziehungszeit berücksichtigt werden. Vom 1. Juli 2014 an kann für alle Mütter oder Väter, deren Kinder vor 1992 geboren wurden, ein weiteres Jahr mit Kindererziehungszeiten angerechnet werden. Dadurch können sich Altersrenten, Erwerbsminderungsrenten und Hinterbliebenenrenten erhöhen.

⁴ Bundesministerium für Gesundheit und soziale Sicherung, Nachhaltigkeit in der Finanzierung der sozialen Sicherungssysteme. Bericht der Kommission, 2003.

Verbesserungen bei den Erwerbsminderungsrenten

Die sogenannte Zurechnungszeit wird um zwei Jahre bis zum 62. Lebensjahr verlängert. Die letzten vier Jahre vor Eintritt der Erwerbsminderung werden nicht bewertet, wenn dies günstiger ist.

Anpassungen der jährlichen Aufwendungen für Leistungen zur Teilhabe an die demografische Entwicklung („Anhebung des Reha-Deckels“).

Das Reha-Budget wird jährlich nach gesetzlich festgelegten Regeln neu errechnet. Bisher richtete sich dessen Anpassung ausschließlich nach der voraussichtlichen Lohnentwicklung (Entwicklung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer). Bei der jährlichen Anpassung des Reha-Budgets wird künftig neben der voraussichtlichen Lohnentwicklung zusätzlich die demografische Entwicklung berücksichtigt. Das wird dazu führen, dass der Deutschen Rentenversicherung in den nächsten Jahren mehr Geld für Rehabilitationsleistungen zur Verfügung steht.

Quelle: Deutsche Rentenversicherung, Das Rentenpaket. Fragen und Antworten, 2014

Veränderungen in der Rentenanpassungsformel

Im Zuge der Riester-Reformen wurde die Rentenanpassungsformel nicht nur umgestellt vom Netto auf einen Bruttolohnbezug. Dadurch wurde die Rentenentwicklung unabhängig von Änderungen der Einkommensteuersätze und der Beitragssätze in der Sozialversicherung mit Ausnahme der gesetzlichen Rentenversicherung.

Gleichzeitig wurde ein Dämpfungsfaktor eingeführt, der sogenannte Riester-Faktor. In seiner aktuellen Form führt er dazu, dass Rentenerhöhungen langsamer erfolgen als die Erhöhung der Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer, wenn der Beitragssatz zur gesetzlichen Rentenversicherung

steigt. In den ersten Jahren der Einführung wirkte sich auch die schrittweise Einführung der Riester-Rente jeweils dämpfend auf den Rentenanpassungsfaktor aus.⁵

Im Jahr 2004 wurde mit dem Nachhaltigkeitsfaktor ein zweiter Dämpfungsfaktor in die Rentenanpassungsformel eingefügt. Hiermit soll explizit dem demografisch bedingten Rückgang der Zahl der Beitragszahler begegnet werden. Der Nachhaltigkeitsfaktor führt zu einer Dämpfung des Rentenanstiegs im Vergleich zur Entwicklung der Bruttolöhne, wenn der Rentnerquotient steigt. Dieser berechnet sich aus dem Verhältnis der Rentner zu den Beitragszahlern. Um den Bezug zu den Finanzen der Rentenversicherung enger zu fassen als bei einer bloßen Zählung der beiden Personengruppen, erfolgt hierbei eine Normierung auf Standardrentner beziehungsweise -beitragszahler.⁶ Neben dem Rentenquotienten enthält der Nachhaltigkeitsfaktor auch noch einen Gewichtungsfaktor, der mit einem Wert von 0,25 Prozent so gesetzt wurde, dass das Beitragsziel von 22 Prozent für das Jahr 2030 erreicht werden kann, zu dem sich die Bundesregierung im Rahmen der Riester-Reformen verpflichtet hat.⁷

Im Zuge der Rentenreform von 2004 wurde eine Schutzklausel eingeführt, die eine Senkung der Renten infolge der Dämpfungsfaktoren verhindert. Mit der Rentenreform 2007 wurde ein Nachholfaktor eingeführt, mit dem die unterbliebene Rentenminderung in den kommenden Jahren nachgeholt wird. Die Schutzklausel wurde im Jahr 2009 nochmals erweitert und verhindert nun auch einen Rückgang der Renten infolge eines sinkenden Lohnniveaus (Rentengarantie). Auch die unterbliebenen Anpassungen aufgrund der Rentengarantie werden in den Folgejahren nachgeholt.

Rentenreformen und Rentenlücke

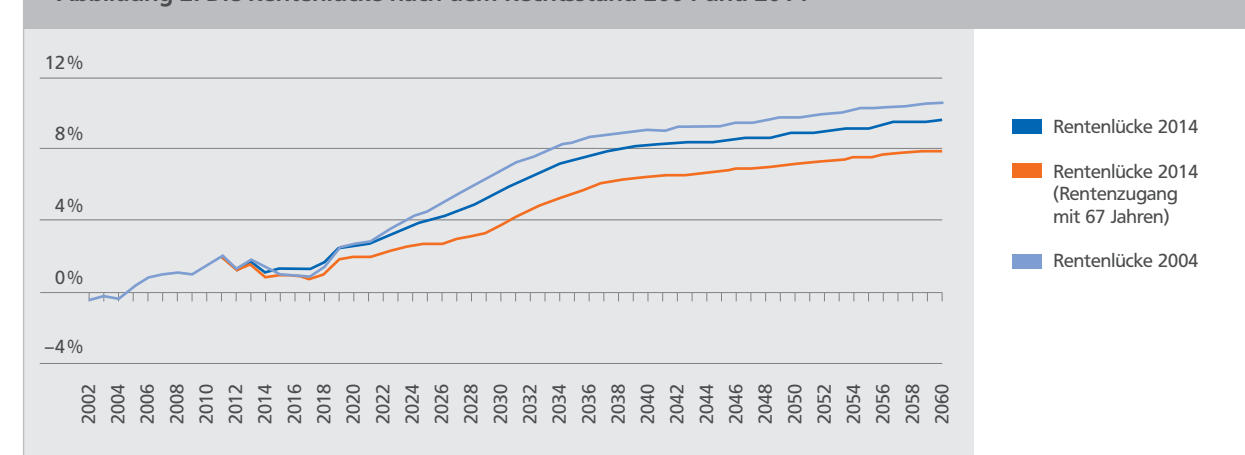
Wie haben sich die verschiedenen Rentenreformen auf die Rentenlücke ausgewirkt? Die Simulationsrechnungen des MEA zeigen (siehe Info-Kasten auf Seite 11), dass die Rentenlücke, die durch die Reformen der Jahre 2001 und 2004 entstanden ist, durch die nachfolgenden Reformen insgesamt maßvoll verringert werden konnte. Dies ist die Folge der Erhöhung des gesetzlichen Rentenalters auf 67 Jahre, die sich entlastend auf die gesetzliche Rentenversicherung ausgewirkt hat, während die leistungsauweitende Reform von 2014 einen Teil dieses Erfolges wieder konterkarierte. Die Rentenlücke in der Ausgangslage spiegelt das Szenario 2004 wider (siehe Abbildung 2), das die Auswirkungen der Anpassungen der Rentenerhöhungformel durch die Reformen von 2001 (Riester-Faktor) und 2004 (Nachhaltigkeitsfaktor) enthält.

Unter Berücksichtigung des aktuellen Rechtsstandes, das heißt aller Rentenreformen seit dem Jahr 2001 (Szenario Rentenlücke 2014), wird sich die Rentenlücke, die sich aktuell noch bei etwa 2 Prozent bewegt, zunächst langsam vergrößern. Im Jahr 2020 wird sie bei 3 Prozent liegen. Bis dahin wirkt sich die „demografische Pause“ noch günstig auf die Finanzierung der Renten aus. Aktuell gehen noch die relativ schwach besetzten Nachkriegsjahrgänge in Rente. Dies wird sich nach 2020 ändern.

Um das Jahr 2030 herum werden dann die geburtenstärksten Jahrgänge der sogenannten Babyboomer-Generation den Ruhestand erreichen. Die Rentenlücke liegt im Jahr 2030 bei 6 Prozent des durchschnittlichen Lohnneinkommens. Zu einem steilen Anstieg der Rentenlücke kommt es dann bis etwa 2040 mit rund 8 Prozent, danach klettert die Rentenlücke langsamer auf rund 10 Prozent im Jahr 2060. Bezogen auf das aktuelle durchschnittliche Arbeitsentgelt von 35.000 Euro⁸ entspricht eine Rentenlücke von 10 Prozent einem monatlichen Betrag von rund 290 Euro.

Diese Berechnungen und viele weitere Vergleiche beziehen sich aus Gründen der Vergleichbarkeit auf den Standardrentner, der nach 45 Beitragsjahren mit dem durchschnittlichen Arbeitseinkommen mit 65 Jahren in Rente geht. Aufgrund der Beitragszeit von 45 Jahren kommen auch bei einem Rentenzugang mit 65 Jahren in den Rechnungen keine Rentenabschläge zum Tragen. Alternativ kann die Rentenlücke auch unter der Annahme gerechnet werden, dass der Rentenzugang erst mit 67 Jahren erfolgt (Szenario Rentenlücke 2014 bei einem Rentenzugang mit 67 Jahren), was ab dem Jahr 2029 auch der gesetzlichen Regelaltersgrenze entspricht. In diesem Fall ist die Rentenlücke aufgrund der zusätzlich erzielten Rentenpunkte kleiner, langfristig verringert sie sich um 1,7 Prozentpunkte gegenüber dem Basisszenario. Entsprechend weniger private Vorsorge ist dann erforderlich, um die Rentenlücke zu schließen.

Abbildung 2: Die Rentenlücke nach dem Rechtsstand 2004 und 2014



Quelle: Berechnungen des Munich Center for the Economics of Aging (MEA)

5 Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), Jahresgutachten 2001/2002.

6 § 68 SGB VI und Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (SVR), Jahresgutachten 2003/2004.

7 § 154 SGB VI. Siehe auch M. Gasche und S. Kluth, Auf der Suche nach der besten Rentenanpassungsformel, MEA Discussion Paper, 2011.

8 Deutsche Rentenversicherung, Renten in Zahlen, 2015.

Der Beitrag des Riester-Sparens

Mit den Riester-Reformen des Jahres 2001 wurde nicht nur das Leistungsniveau der Rentenversicherung abgesenkt, sondern auch starke Anreize zur privaten Vorsorge geschaffen. Durch eine umfangreiche Förderung sollte sichergestellt werden, dass die Rentenlücke möglichst flächendeckend durch private Anstrengungen geschlossen wird. So liegt bereits die Zulagenquote, also das Verhältnis der Zulagenförderung zu den Gesamtbeiträgen ohne Berücksichtigung der steuerlichen Förderung durch den Sonderausgabenabzug, nach den jüngsten verfügbaren Zahlen für 2013 bei mehr als einem Viertel (26,8 Prozent).⁹

Reicht die Riester-Rente aus, um die Rentenlücke zu schließen? Um diese Frage zu untersuchen, hat das MEA den hypothetischen Verlauf von Riester-Verträgen untersucht. Um eine Vergleichbarkeit mit der Rentenlücke herzustellen, wird die Riester-Rente ebenfalls in Prozent des durchschnittlichen Lohneinkommens ausgedrückt.

Bei der Berechnung der Riester-Rente werden im Basis-szenario folgende Annahmen getroffen (siehe Info-Kasten auf Seite 11):

- Betrachtet wird ein Standardrentner, der über 45 Jahre das Durchschnittseinkommen verdient. Er beginnt seinen Riester-Vertrag mit 20 Jahren und geht mit 65 Jahren in Rente.
- In jedem Jahr erfolgt eine Einzahlung in den Riester-Vertrag, die ausreicht, um die maximale staatliche Förderung zu erhalten. Diese lag bei 1 Prozent des Einkommens im Jahr 2002 und liegt seit 2008 bei 4 Prozent.
- Die Lebenserwartung zum Zeitpunkt des Rentenbeginns entspricht der Bevölkerungsvorhersage des MEA: 2012 ist demnach die Lebenserwartung einer 65-jährigen Person 19,2 Jahre, 2040 22,6 Jahre und 2060 26 Jahre.

- Die Dynamisierung der Riester-Rente liegt jedes Jahr bei 1,5 Prozent. Diese Rate kann als Inflationsschutz verstanden werden.
- Die Kosten des Riester-Vertrages belaufen sich auf 10 Prozent der jährlichen Beiträge. Von Kosten in der Auszahlungsphase wird abstrahiert.¹⁰
- Es wird für den Zeitraum von 2002 bis 2015 wie in einer früheren MEA-Studie¹¹ im Basisszenario von einer Rendite auf das angesparte Riester-Kapital in Höhe von 4,5 Prozent ausgegangen. Diese Zinsannahme war für Riester-Rentenversicherungen zum Zeitpunkt der Einführung der Riester-Rente plausibel. An den Riester-Verträgen haben Riester-Rentenversicherungen mit mehr als zwei Dritteln den mit Abstand größten Anteil, gefolgt von Fondssparplänen mit knapp 20 Prozent, der Eigenheimrente mit 9 Prozent und Banksparplänen mit 5 Prozent. Angesichts des aktuellen Kapitalmarktumfelds ist der hier unterstellte Zinssatz sehr hoch angesetzt.¹² In einer Sensitivitätsanalyse werden die Auswirkungen anderer Zinsannahmen untersucht.

Annahmen bei der Berechnung der Rentenlücke

Die Berechnungen des Munich Center for the Economics of Aging (MEA) zur Höhe der Rentenlücke wurden mit dem institutseigenen Simulationsmodell MEA-PENSIM durchgeführt, das die Bevölkerungsentwicklung, den Arbeitsmarkt, die Lohnentwicklung sowie das gesetzliche Rentensystem abbildet. Ziel des Modells ist es, zuverlässige Projektionen bezüglich der Entwicklung der Bevölkerung, des Arbeitsmarkts und der Entwicklung des Rentensystems vorzunehmen. Hierzu zählt beispielsweise auch die Berücksichtigung der „Rentengarantie“, die ein Absinken des Rentenwerts verhindert, und des Nachholfaktors, der die nötige Anpassung in den Folgejahren gewährleistet.¹³

Die Berechnungen zur Rentenlücke basieren auf der Annahme, dass der Anstieg der Löhne und Gehälter bis 2020 auf 3 Prozent pro Jahr steigen und dann auf diesem Niveau bleiben wird. Dies entspricht den Annahmen im Rentenversicherungsbericht der Bundesregierung aus dem Jahr 2014. Die Bevölkerungsentwicklung wird durch eine konstante Fertilitätsrate von 1,4 geprägt. Die Lebenserwartung zum Zeitpunkt der Geburt erhöht sich für Männer auf 89,2 und für Frauen auf 92,3 Jahre. Die Einwanderung erfolgt mit einem jährlichen Nettosaldo von 150.000 Personen. Die Partizipationsraten aller Alterskohorten verbleiben annahmegemäß auf dem Stand des Jahres 2013, außer in den Szenarien, in denen explizit andere Verhaltensmaßnahmen unterstellt werden.

Wovon hängt die Höhe einer Riester-Pension ab?

Die Riester-Rente wird in der Simulation wie eine Leibrente konstruiert, die ab einem bestimmten Alter aus jährlichen Zahlungen bis zum Lebensende des Versicherten besteht. Das gesamte Kapital wird auf die Rentenlaufzeit verteilt, von Einmalzahlungen (zum Beispiel bei Renteneintritt) wird abgesehen. Es wird im Basisszenario davon ausgegangen, dass die Riester-Sparer jeweils das maximal geförderte Beitragsvolumen ansparen.¹⁴

Die maßgeblichen Einflussgrößen auf die Riester-Rente sind somit, jeweils einzeln betrachtet:

- **Zinssatz:** Je höher die Verzinsung ist, umso höher fällt das angesparte Riester-Kapital am Ende der Ansparphase aus und umso größer sind die Auszahlungen der Riester-Rente.
- **Dynamisierung:** Je höher die Dynamisierung während der Rentenphase ausfällt, umso geringer ist die Riester-Rente im Zugangsjahr.
- **Restlebenserwartung bei Renteneintritt:** Je länger die Lebenserwartung, umso geringer ist die Riester-Rente.
- **Ansparzeit:** Je länger die Ansparzeit, desto höher das gesparte Kapital und umso höher fällt die Riester-Rente aus.
- **Riester-Beitragssatz:** Je höher der Beitragssatz, desto höher die Riester-Rente.
- **Einkommen und Einkommenswachstum:** Je höher das Einkommen im Anfangsjahr und je höher das Einkommenswachstum, desto höher fällt die Riester-Rente aus.

9 Vgl. E. Kruse, Förderung der Riester-Rente durch Zulagen und Sonderausgabenabzug: Mehr als 10,8 Millionen geförderte Personen im Beitragsjahr 2011, RVaktuell, 3/2015.

10 Diese Annahme wird auch von der Bundesregierung in den Rentenversicherungsberichten getroffen. In einer empirischen Studie wurde diese Annahme als durchaus vertretbar beurteilt. Siehe M. Gasche, T. Bucher-Koenen, M. Haupt und S. Angstmann, Die Kosten der Riester-Rente im Vergleich, Munich Center for the Economics of Aging (MEA), Juni 2013.

11 A. Börsch-Supan und M. Gasche, a. a. O., 2010.

12 Nach aktuellen Berechnungen von Assekurata (Assekurata Marktstudie 2015, Köln, 2015) ist die laufende Verzinsung von Riester-Rentenversicherungen im Trend rückläufig und liegt aktuell noch bei gut 3 Prozent. Zum Zeitpunkt der Einführung der Riester-Rente war hingegen noch eine Verzinsung von 4,5 Prozent realistisch.

13 A. Holthauen, J. Rausch und C. Wilke, MEA-PENSIM 2.0: Weiterentwicklung eines Rentensimulationsmodells, Konzeption und ausgewählte Anwendungen, MEA Discussion Paper, 03-2012.

14 A. Börsch-Supan und M. Gasche, a. a. O., 2010.

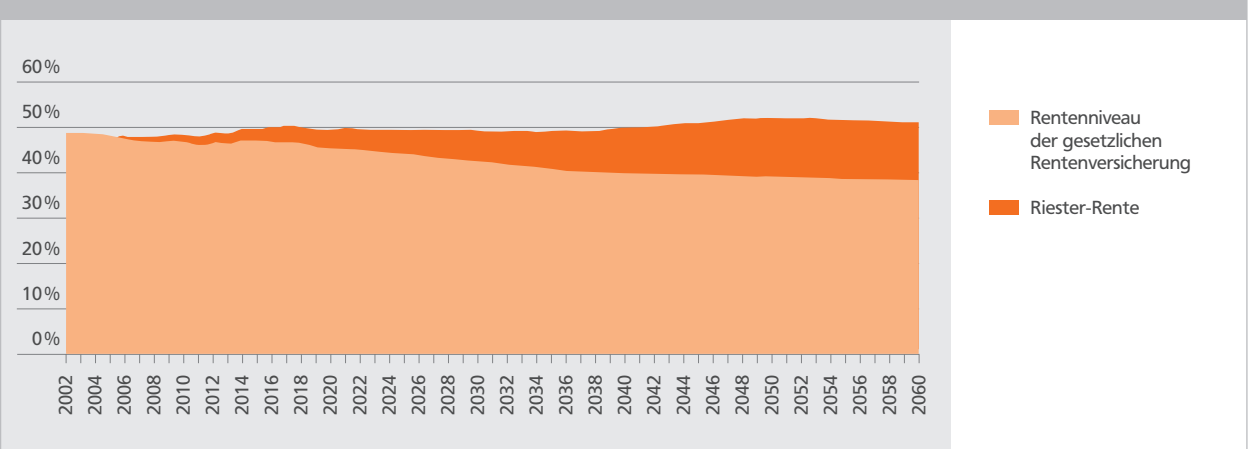
Die Rentenlücke bei normalen Zinsen

Die Frage, ob die Riester-Rente die Rentenlücke schließt, wird anhand von zwei Maßstäben gemessen. Der einfache (und weniger anspruchsvolle) Maßstab ist, dass die Riester-Rente im Jahr des Rentenzugangs betragsmäßig mindestens so hoch ausfällt wie die Rentenlücke. Die strengere Bedingung ist, dass die Rentenlücke in jedem Jahr ab dem Rentenzugang geschlossen wird.

Die gute Nachricht zuerst: Die Rentenlücke kann durch die Riester-Rente unter bestimmten Bedingungen geschlossen werden. Dies gilt zumindest für die einfache Zieldefinition, die sich auf das erste Jahr des Rentenzugangs bezieht, und unter den Annahmen des Basisszenarios, die unter anderem von einem Anlagezins in Höhe von 4,5 Prozent ausgehen. Der Beitrag der Riester-Rente steigt bis etwa 2050 stetig an und erreicht Werte oberhalb der Marke von 12 Prozent des durchschnittlichen Lohnneinkommens (siehe Abbildung 3). Der Anstieg ist Folge der zunehmenden Ansparzeit, die erst im Jahr 2047 die vollen 45 Jahre erreicht. Zusammen erreichen die Rente aus der gesetzlichen Rentenversicherung (GRV) und das Riester-Sparen für alle Alterskohorten ein Versorgungsniveau von über 48 Prozent des durchschnittlichen Lohnneinkommens. Auf dieser Höhe hatte das Rentenniveau bei der Einführung der Riester-Rente 2001 gelegen. Der Riester-Anteil steigt mit der Zeit und macht am Ende des Projektionszeitraums etwa ein Viertel des gesamten Rentenniveaus aus (siehe Abbildung 4).

Auch unter der strikten Zieldefinition wird bei dem unterstellten Zinssatz von 4,5 Prozent die Rentenlücke geschlossen. Allerdings wird mit zunehmender Ruhesandauer das Versorgungsniveau der gesetzlichen Rente aus dem Jahr 2001 von 48 Prozent der durchschnittlichen Lohnneinkommen unterschritten (siehe Abbildung 5). Ursache ist, dass unter den gegebenen Annahmen die Dynamisierung der Riester-Rente, die mit 1,5 Prozent der Inflationsrate entspricht, geringer ausfällt als der unterstellte Lohnzuwachs von 3 Prozent. Ein sinkendes Versorgungsniveau nach dem Rentenzugang muss für die Betroffenen allerdings nicht unbedingt ein Problem darstellen, da die Konsumausgaben von Rentnerhaushalten typischerweise mit dem Alter zurückgehen.¹⁵

Abbildung 4: Das Rentenniveau und der Anteil der Riester-Rente im Szenario Rentenlücke 2014



Quelle: Berechnungen des Munich Center for the Economics of Aging (MEA)

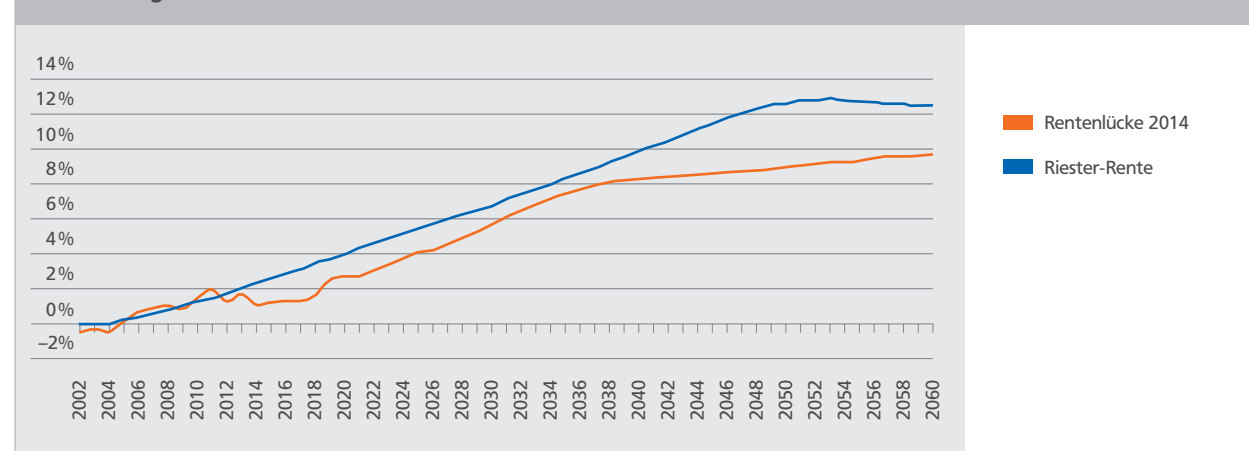
Die Rentenlücke bei anhaltenden niedrigen Zinsen

Unter einer weniger optimistischen Zinsannahme kann die positive Botschaft, dass die Rentenlücke durch „Riester“ geschlossen werden kann, nicht mehr durchgängig aufrechterhalten werden. Geprüft werden hierzu die Auswirkungen von vier alternativen Zinsszenarien für die Rendite des angesparten Riester-Kapitals. Die ersten beiden Szenarien (Szenario 1,25 Prozent und Szenario 3,00 Prozent) gehen von konstanten Zinssätzen von 3 Prozent beziehungsweise 1,25 Prozent aus. Die anderen beiden Szenarien (Normal 2040 und Normal 2050) berechnen die Auswirkungen eines allmählichen Zinsanstiegs, bei dem der frühere Durchschnittszins von

4,5 Prozent im Jahr 2040 beziehungsweise erst 2050 wieder erreicht wird. In beiden Fällen wird davon ausgegangen, dass der Zins zunächst bis 2018 auf 1,25 Prozent sinkt. Im Fall des Szenarios von Normal 2050 bleibt der Zins bis zum Jahr 2030 auf dem extrem niedrigen Niveau von 1,25 Prozent (siehe Abbildung 6).

Wie realistisch ist ein dauerhaft niedriger Zins? Die Bundesbank hat in einer Studie des Sparverhaltens darauf hingewiesen, dass nicht der nominale Zins entscheidend für den Sparerfolg sei, sondern der reale Zins. Damit wird suggeriert, dass sich der reale Zins deutlich weniger dramatisch nach unten bewegt hat als der Nominalzins.¹⁶

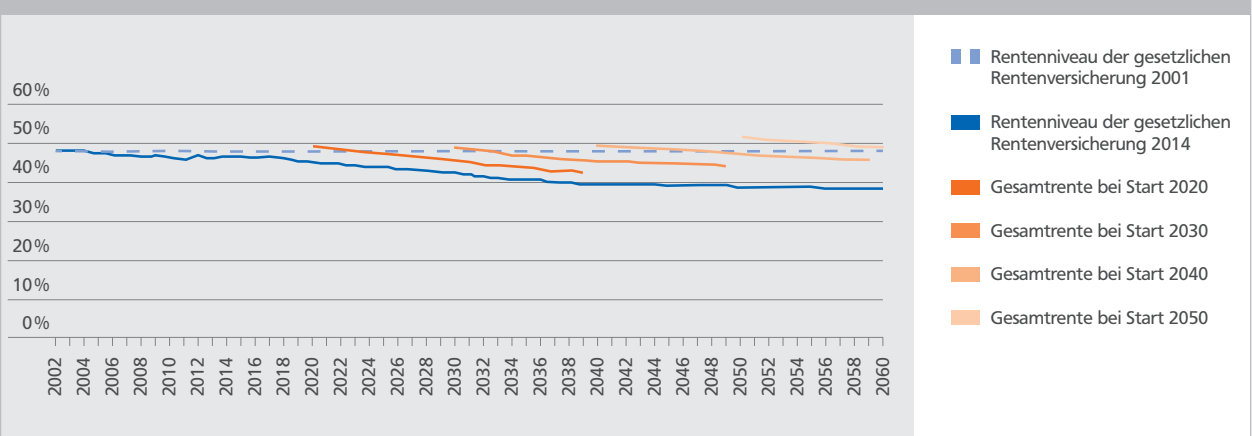
Abbildung 3: Rentenlücke und Riester-Rente im Basisszenario



Quelle: Berechnungen des Munich Center for the Economics of Aging (MEA)

15 A. Börsch-Supan und K. Stahl, Life cycle savings and consumption constraints, Journal of population economics 4 (3), 1991.

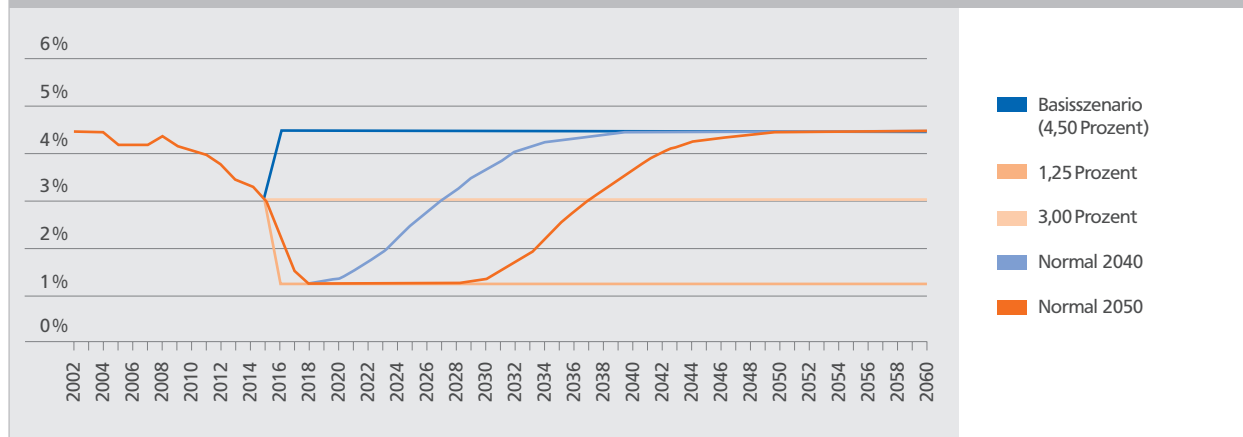
Abbildung 5: Rentenniveau während des Ruhestands für unterschiedliche Rentenzugangsjahre im Szenario Rentenlücke 2014



Quelle: Berechnungen des Munich Center for the Economics of Aging (MEA)

16 Deutsche Bundesbank, Das Spar- und Anlageverhalten privater Haushalte in Deutschland vor dem Hintergrund des Niedrigzinsumfelds, Monatsbericht, Oktober 2015.

Abbildung 6: Alternative Zinsszenarien

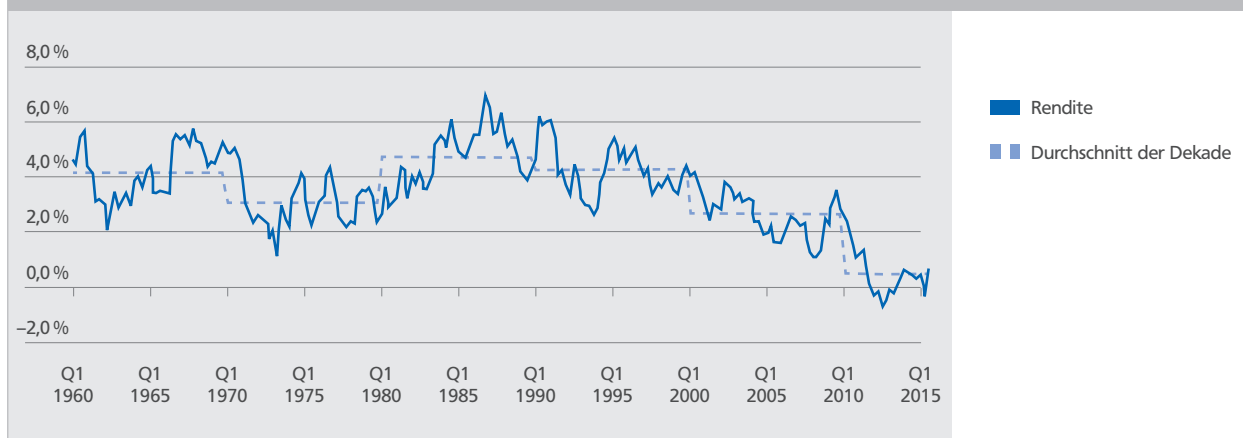


Quelle: Berechnungen des Munich Center for the Economics of Aging (MEA)

Dies mag in der Tendenz stimmen, ändert aber nichts daran, dass auch die reale Verzinsung drastisch zurückgegangen ist. In Abbildung 7 ist die reale Rendite zehnjähriger Bundesanleihen in einem langjährigen historischen Verlauf dargestellt. Spätestens seit dem Jahrtausendwechsel ist ein deutlicher Abwärtstrend des Realzinses deutlich erkennbar. Unter dem Eindruck der europäischen Geldpolitik sind in den vergangenen Jahren beim langfristigen Realzins historische Tiefstände erreicht worden. Eine negative reale Rendite zehnjähriger Bundesanleihen, wie sie in der aktuellen Niedrigzinsphase immer wieder zu beobachten war, hat es in der Nachkriegszeit zuvor noch nicht gegeben.

Der schon länger bestehende rückläufige Trend des Realzinses zeigt, dass offenbar nicht nur die aktuelle Geldpolitik der Europäischen Zentralbank, sondern auch strukturelle Gründe den Zins drücken. Daher ist davon auszugehen, dass das Zinsniveau nach einem Ausstieg aus der extrem expansiven Geldpolitik niedriger sein wird als in den Jahren vor der Finanz- und Staatsschuldenkrise. Insofern erscheinen die vom MEA verwendeten Niedrigzinsszenarien durchaus plausibel. Einem konstanten Nominalzins von 3 Prozent entspricht unter der Simulationsannahme einer Inflation von 1,5 Prozent ein Realzins von 1,5 Prozent, bei einem konstanten Nominalzins von 1,25 Prozent beläuft sich der Realzins auf $-0,25$ Prozent.

Abbildung 7: Reale Rendite zehnjähriger Bundesanleihen*



Quelle: Thomson-Reuters Datastream

*preisbereinigt mit dem Verbraucherpreisindex

Das aktuelle Realzinsniveau liegt somit (gemessen an den zehnjährigen Renditen der Bundesanleihen) etwa in der Mitte dieser beiden Szenarien.

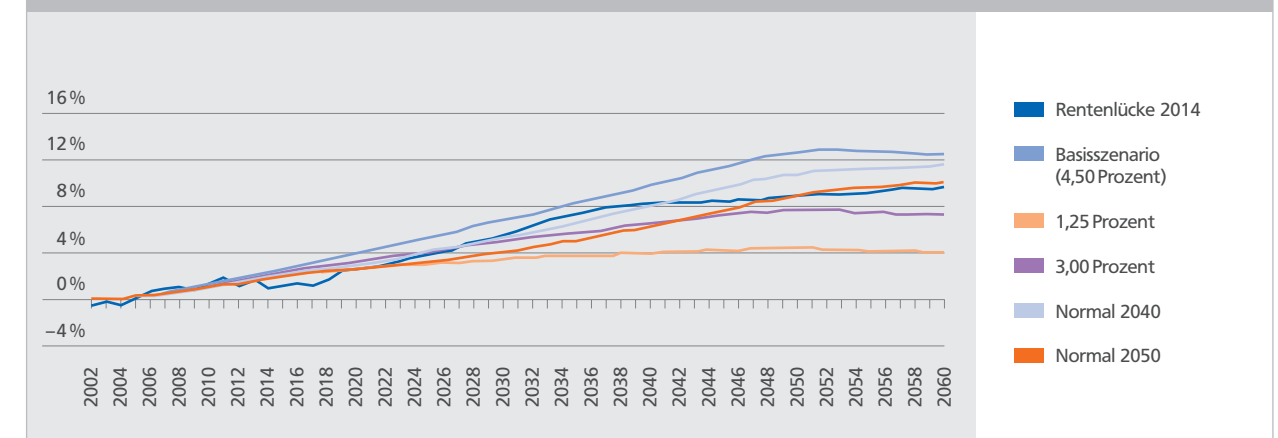
In allen vier Niedrigzinsszenarien fällt das Riester-Rentenniveau deutlich geringer aus als im Basisszenario eines konstanten Anlagezinses von 4,5 Prozent und die Rentenlücke kann – zumindest zeitweise – nicht geschlossen werden (siehe Abbildung 8). Noch am besten fällt die Entwicklung der Riester-Rente aus, wenn eine Normalisierung des Zinses bis zum Jahr 2040 angenommen wird. In diesem Fall kann die Rentenlücke nur für die Alterskohorten, die zwischen 2030 und 2040 in den Ruhestand gehen, nicht geschlossen werden. In diesem Zeitraum fällt das Einkommen aus der Riester-Rente beim Renteneintritt rund 20 Prozent niedriger aus als im Basisszenario.

Zieht sich die Normalisierung der Zinsen bis zum Jahr 2050 hin, fallen die Einkommenseinbußen der Riester-Sparer entsprechend drastischer aus. Erst im Jahr 2050 kann die Rentenlücke durch die Riester-Rente wieder geschlossen werden, die Riester-Rente fällt bis zu 40 Prozent niedriger aus als im Basisszenario.

Im Fall eines Festzinses von 3 Prozent (Szenario „Konstant 3 Prozent“) fällt das Riester-Rentenniveau im Vergleich zum Szenario „Normal 2050“ bis Ende der 2030er-Jahre etwas höher aus, danach macht sich der deutliche Renditeunterschied am Ende des Projektionszeitraums deutlich negativ bemerkbar. Wird schließlich von einem

dauerhaften Niedrigzins von 1,25 Prozent ausgegangen, so verringert sich insbesondere ab dem Rentenzugangsjahr 2030 das Riester-Rentenniveau noch deutlich stärker als in den anderen Szenarien. So beläuft sich die Riester-Rente im Jahr 2050 im Vergleich zum Basisszenario nur auf ein Drittel und die Rentenlücke beträgt 5 Prozent des durchschnittlichen Lohneinkommens.

Abbildung 8: Rentenlücke und Riester-Rente bei unterschiedlichen Zinsszenarien



Quelle: Berechnungen des Munich Center for the Economics of Aging (MEA)

Auswirkungen eines späteren Renteneintritts

Die Simulationsergebnisse zeigen die beträchtlichen negativen Auswirkungen des Niedrigzinsumfelds auf die Rentenlücke. Doch gelten die erzielten Ergebnisse zum einen nur unter den Modellannahmen, die, auch wenn sie plausibel sind, so in der Zukunft nicht eintreten müssen. Zum anderen basieren die Ergebnisse auf dem Konzept des Standardrentners und können so nicht die Vielfalt der Erwerbsbiografien angemessen reflektieren.

Daher ist es interessant, neben dem Zins auch Annahmen zum Erwerbsverlauf zu modifizieren, um deren Auswirkungen auf die Rentenlücke einschätzen zu können.

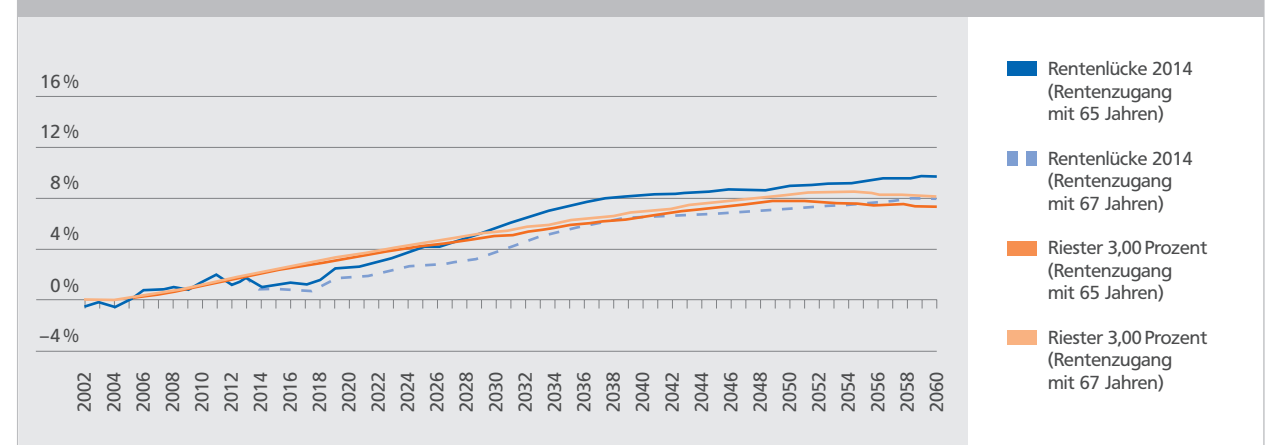
Positiv wirkt sich eine längere Lebensarbeitszeit aus. Sie verringert die Rentenlücke und gleichzeitig erhöht sich die Riester-Rente durch die längere Anspardauer moderat. So fällt bei dem Szenario „3 Prozent“, also bei einem konstanten Zinssatz von 3 Prozent, durch eine Verschiebung des Rentenzugangs um zwei Jahre die Rentenlücke so viel kleiner aus, dass sie trotz des niedrigeren Zinssatzes mithilfe der Riester-Rente geschlossen werden kann (siehe Abbildung 9).

Auswirkungen einer verkürzten Ansparphase

Deutlich negativ wirken sich hingegen Lücken beim Riester-Sparen auf die Altersvorsorge aus. So wie beim Konzept des Standardrentners eine ununterbrochene Erwerbstätigkeit zwischen dem 20. und dem 65. Lebensjahr vorausgesetzt wird, wird auch beim Riester-Sparen von einem über 45 Jahre laufenden Riester-Vertrag ausgegangen. Große Lücken in der Altersvorsorge sind insbesondere dann zu erwarten, wenn mehrere negative Faktoren zusammen zum Tragen kommen, wie beispielsweise eine verkürzte Ansparphase und eine Fortdauer des Niedrigzinsumfelds.

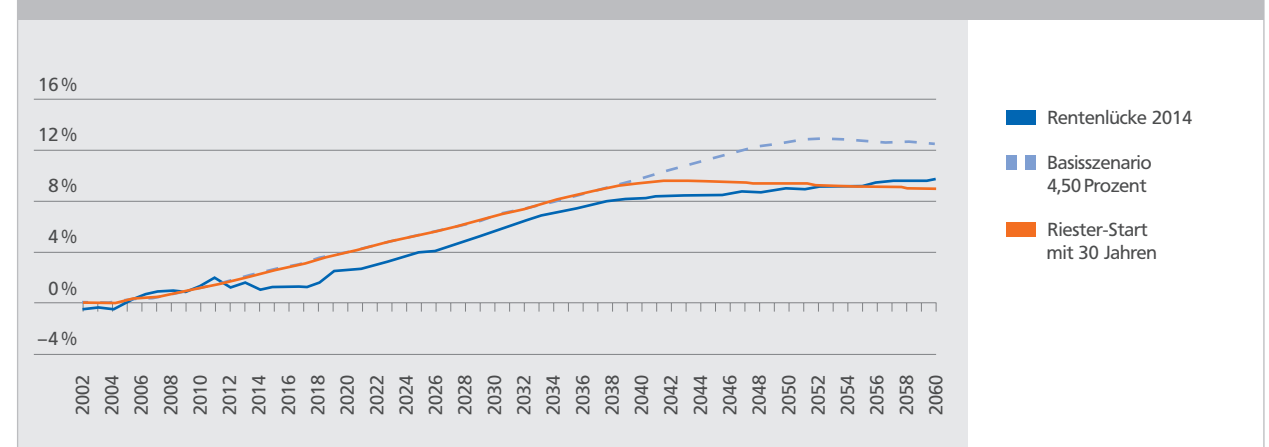
Dem Basisszenario eines unterbrechungsfreien Riester-Sparens wird ein späterer Start des Riester-Sparens gegenübergestellt. Konkret wird ein Beginn des Riester-Sparens mit 30 statt mit 20 Jahren angenommen.¹⁷ Die Auswirkungen dieser Annahme zeigen sich in vollem Umfang erst bei einem Rentenbeginn im Jahr 2047, denn die Neurentner dieses Jahres waren zum Zeitpunkt der Riester-Einführung 20 Jahre alt, sodass die unterstellte Einzahlungslücke erst ab diesem Jahr voll zum Tragen kommt. In der Konsequenz fällt die Riester-Rente deutlich niedriger aus (siehe Abbildung 10). Im Jahr 2050 liegt sie ungefähr ein Viertel niedriger als im Basisszenario. Trotz des späteren Starts kann die Rentenlücke allerdings unter den Annahmen des Basisszenarios noch für die Kohorten geschlossen werden, die bis zum Jahr 2050 in Rente gehen, und verfehlt dieses Ziel danach nur moderat.

Abbildung 9: Rentenlücke beim Rentenbeginn mit 65 und 67 Jahren bei einem Anlagezins von 3,00 Prozent



Quelle: Berechnungen des Munich Center for the Economics of Aging (MEA)

Abbildung 10: Rentenlücke und Riester-Pension bei unterschiedlichen Sparperioden



Quelle: Berechnungen des Munich Center for the Economics of Aging (MEA)

¹⁷ In der Studie des Munich Center for the Economics of Aging (MEA) werden noch weitere Szenarien analysiert.

Bewertung durch den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken

Die überwiegende Mehrzahl der Deutschen verfügt über eine solide Absicherung des Lebensstandards im Alter. Hierfür bildet das Drei-Säulen-Modell der Altersvorsorge eine zukunftsfeste Grundlage. Nichtsdestotrotz haben gravierende Veränderungen im wirtschaftlichen Umfeld, wie aktuell die lang anhaltende Niedrigzinsphase, spürbare Auswirkungen und können ein wirtschaftspolitisches Nachsteuern erforderlich machen.

Die Simulationsrechnungen des MEA zeigen:

Die Riester-Rente ist als tragendes Element der staatlich geförderten privaten Altersvorsorge deutlich besser als ihr Ruf. In einem normalen Umfeld ist sie leistungsfähig genug, um die Leistungskürzungen in der gesetzlichen Rentenversicherung seit dem Jahr 2001 auszugleichen.

In der Niedrigzinsphase ist die Vorsorgeleistung der Riester-Rente allerdings deutlich geringer. Denn der Zinseszinsseffekt, der bei langfristigen Anlagen normalerweise einen wesentlichen Beitrag zur Erfüllung der Vorsorgeziele leistet, wirkt mit zunehmender Dauer der Niedrigzinsphase immer weniger.

Als die Riester-Rente konzipiert wurde, war die hier im Basisszenario unterstellte Konstellation einer nominalen Verzinsung des Riester-Kapitals von 4,5 Prozent bei einer Inflation von 1,5 Prozent plausibel, was per Saldo einem Realzins von 3 Prozent entspricht.

Wird stattdessen eine nominale Verzinsung des Riester-Kapitals von 3 Prozent unterstellt, was etwa dem aktuellen Ertrag von Riester-Rentenversicherungen entspricht, so ist der Realzins mit 1,5 Prozent nur noch halb so hoch. Die Riester-Rente reicht unter diesen Voraussetzungen ab dem Rentenzugangsjahr 2028 nicht mehr aus, um die Rentenlücke zu schließen. Die Riester-Rente fällt zum Ende des Projektionszeitraums hin rund ein Drittel niedriger aus als im Basisszenario.

Sollte der Zins noch niedriger ausfallen, fällt die Riester-Rente noch geringer aus. Bei einem Anlagezins von 1,25 Prozent, der mit einem leicht negativen Realzins von -0,25 Prozent verbunden wäre, würde die Riester-Rente am Ende des Projektionszeitraums sogar um rund 60 Prozent niedriger ausfallen als im Basisszenario.

Angesichts der aktuellen Zinspolitik in Europa ist eine schnelle Rückkehr zu „normalen“ Zinsen unwahrscheinlich. Doch auch bei einer geldpolitischen Kehrtwende ist nicht davon auszugehen, dass das „neue Normal“ wieder so hoch sein wird wie vor der Finanz- und Staatsschuldenkrise. Was bedeutet dies für die Riester-Rente?

Mehr individuelles Sparen nötig

Handlungsbedarfe ergeben sich auf der einen Seite für die Bürgerinnen und Bürger, die aufgefordert sind, die eigene Altersvorsorge zu prüfen und gegebenenfalls aufzustocken. Da der Zinseszinsseffekt als „Sparverstärker“ bei den extrem niedrigen langfristigen Zinsen kaum mehr eine Rolle spielt, müssen entsprechend mehr Mittel auf die hohe Kante gelegt werden, um das gleiche Vorsorgeziel zu erreichen. Unterstützung bieten hierbei die Beratungsangebote der Anbieter, nicht zuletzt die Ihrer Volksbank oder Raiffeisenbank. Die vorliegende Studie erhöht die Transparenz, indem sie die Auswirkungen unterschiedlicher Zinsszenarios auf die Leistungsfähigkeit der Riester-Rente quantifiziert.

Auf der anderen Seite lassen die Simulationsrechnungen wirtschaftspolitischen Handlungsbedarf erkennen. Dabei sollten die hier fokussierten Auswirkungen der niedrigen Zinsen im Zusammenhang mit anderen Entwicklungen gesehen werden. So ist zu vermuten, dass bei Teilgruppen der Bevölkerung systematisch zu wenig private Altersvorsorge betrieben wird. Dies dürfte insbesondere für Personen mit niedrigen Einkommen und/oder stark perforierten Erwerbsbiografien gelten. Eine detaillierte Untersuchung des Sparverhaltens ist Teil des hier dargestellten Forschungsprojekts, die Ergebnisse hierzu dürften in Kürze vorliegen.

Riester-Fördersätze erhöhen

Eine sinnvolle wirtschaftspolitische Antwort auf die Gefährdung des Sicherungsziels der Riester-Rente durch die Niedrigzinsphase ist eine Anpassung der Riester-Fördersätze, um so die Sparanreize zu stärken. Seit der Einfüh-

rung im Jahr 2001 hat es keine Erhöhung der damals festgelegten Förderstufen gegeben, obwohl sich im gleichen Zeitraum beispielsweise die Verbraucherpreise um mehr als 20 Prozent erhöht haben und auch die Löhne und Gehälter deutlich gestiegen sind. Ausnahmen sind die ab dem Jahr 2008 geltende erhöhte Kinderzulage von 300 statt 185 Euro für ab dem Jahr 2008 geborene Kinder sowie der zusätzlich zur Grundzulage gewährte einmalige Berufseinsteigerbonus von 200 Euro.

Parallel zur Erhöhung der Zulagen nach § 84 EStG (Grundzulage) und § 85 EStG (Kinderzulage) sollte auch die Obergrenze für den Sonderausgabenabzug (nach § 10a Absatz 1 EStG) erhöht werden. Doch sollte es nicht bei einer einmaligen Anpassung der Fördersätze bleiben. Sowohl die Erhöhung der Fördersätze als auch die Grenze für den Sonderausgabenabzug sollten dynamisiert werden. Sachgerecht wäre eine regelmäßige Erhöhung, beispielsweise alle fünf Jahre, die wie die Anpassung der Beitragsbemessungsgrenzen an die Erhöhung der Bruttolöhne und Gehälter je Arbeitnehmer gekoppelt wird. Auch bei der Obergrenze für den Sonderausgabenabzug bietet sich dabei eine Anknüpfung an die Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung an.

Bei Grundsicherung im Alter Riester-Freibetrag einführen

Für Geringverdiener, die mit hoher Wahrscheinlichkeit damit rechnen, im Alter in Abhängigkeit der Grundsicherung zu geraten, lohnt sich derzeit oft die Riester-Vorsorge nicht. Zwar wird das Riester-Kapital in der Ansparphase bei der Inanspruchnahme von Grundsicherung nicht angerechnet, dies gilt jedoch nicht für die Riester-Rente in der Auszahlungsphase. Die Riester-Rente sollte sich durch einen entsprechenden Freibetrag bei der Grundsicherung im Alter zumindest in Teilen rentensteigernd auswirken. Dies würde auch am unteren Ende der Einkommensverteilung klar signalisieren, dass sich Eigenvorsorge lohnt.

Sparfähigkeit durch bessere Arbeitsanreize erhöhen

Die Versorgungssituation in der Rente kann neben besseren Anreizen zum „Riester“ auch verbessert werden, indem die Sparfähigkeit generell erhöht wird. Zu der hierfür erforderlichen Steigerung der verfügbaren Einkommen würde ein möglichst beschäftigungsfreund-

liches Steuer- und Abgabensystem einen wichtigen Beitrag leisten. So ist unter den fortgeschrittenen Volkswirtschaften die Anzahl der Arbeitsstunden nur in den Niederlanden ähnlich niedrig wie in Deutschland. Die Aussicht auf „mehr Netto vom Brutto“ könnte gerade im Bereich der Teilzeitbeschäftigung die Bereitschaft erhöhen, mehr Wochenstunden zu arbeiten. Dies würde gerade auch die mittleren und niedrigen Einkommen stärken und die Spielräume für die Vorsorge erhöhen.

Zum Autor:

Dr. Andreas Bley leitet die Abteilung Volkswirtschaft/ Mittelstandspolitik beim Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR) in Berlin. E-Mail: a.bley@bvr.de

Anhang: „Zur Berechnung der Rentenlücke“

In der Rentenanpassungsformel beeinflussen der Riester-Faktor RF und der Nachhaltigkeitsfaktor NF das Verhältnis zwischen der Höhe der Rentensteigerungsrate θ_i und der Lohnsteigerungsrate ω_i im Jahr i :

$$(1) \quad (1 + \theta_i) = (1 + \omega_i) \cdot RF_i \cdot NF_i \quad \text{mit} \quad RF_i \leq 1 \text{ und } NF_i \leq 1$$

Ist mindestens einer der Dämpfungsfaktoren kleiner als eins, bleibt das Rentenwachstum hinter dem Lohnwachstum zurück.

Der Rentenanspruch r_z in Abhängigkeit der Entgeltpunkte wächst beginnend im Jahr nach dem Beschluss der Reformen $R + 1$ mit der Rentensteigerungsrate θ_i mit $\theta_i \leq \omega_i$ und beträgt im Rentenzugangsjahr z :

$$(2) \quad r_z = r_R \prod_{i=R+1}^z (1 + \theta_i)$$

Ohne die Dämpfungsfaktoren wäre die Rente im Gleichklang mit der Lohnsteigerungsrate gewachsen:

$$(3) \quad r_z^{ohne} = r_R \prod_{i=R+1}^z (1 + \omega_i)$$

Wird die Rentenlücke als prozentuale Abweichung der Rente beim Rentenzugang in z unter Berücksichtigung der Reformen r_z im Vergleich zu einer Situation ohne die Reformen r_z^{ohne} gesetzt, so ergibt sich für die sogenannte relative Rentenlücke (RRL):

$$(4) \quad RRL_z = 1 - \frac{r_z}{r_z^{ohne}} = 1 - \prod_{i=R+1}^z \frac{(1+\theta_i)}{(1+\omega_i)} = 1 - \prod_{i=R+1}^z RF_i \cdot NF_i$$

Die relative Rentenlücke ist nur von der kumulierten Entwicklung der Dämpfungsfaktoren abhängig. Wird hingegen die Rentenlücke als Differenz des Rentenniveaus mit Reformen im Vergleich zu der Situation ohne Reformen gesetzt, so ergibt sich die sogenannte Rentenniveaulücke (RNL), die im vorliegenden Text kurz als Rentenlücke bezeichnet wird:

$$(5) \quad RNL_z = \frac{r_R}{y_R} - \frac{r_z}{y_z}$$

Durch Einsetzen von Gleichung (2) und (3) ergibt sich:

$$(6) \quad RNL_z = \frac{r_R}{y_R} \left[1 - \prod_{i=R+1}^z \frac{(1+\theta_i)}{(1+\omega_i)} \right] = \frac{r_R}{y_R} RRL_z$$

Die Rentenniveaulücke lässt sich somit als Produkt des Pensionsniveaus im Reformjahr multipliziert mit der relativen Rentenlücke zum Rentenzugangzeitpunkt berechnen. Sie hängt nur von zwei Determinanten ab: dem (Brutto-) Rentenniveau, also dem Verhältnis der Rentenzahlung zum Durchschnittseinkommen jeweils im Jahr vor den Rentenreformen, einerseits und dem Verlauf der Rentenanpassungen andererseits, der wiederum durch die Dämpfungsfaktoren nach Gleichung (1) bestimmt ist.

Herausgeber: Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken · BVR · Volkswirtschaft/Mittelstandspolitik · Verantwortlich: Dr. Andreas Bley · Schellingstraße 4
10785 Berlin · Telefon: (030) 2021-1500 · Telefax: (030) 2021-1904 · Internet: www.bvr.de · volkswirtschaft@bvr.de

**Bundesverband
der Deutschen Volksbanken
und Raiffeisenbanken · BVR**

